

MERKBLATT über besondere Sozialleistungen der DPoIG Brandenburg

Alle Mitglieder der DPoIG im dbb, Landesverband Brandenburg e.V., haben durch die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages gemäß der Geschäftsordnung Anspruch auf folgende Leistungen:

1. Berufsrechtsschutz

Die Leistung erstreckt sich auf Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für die Verteidigung im Zusammenhang mit bestimmten Ordnungswidrigkeiten -, Straf- oder Disziplinarverfahren. Ferner werden die Kosten für die gerichtliche und außergerichtliche Klärung von Fragen aus dem Arbeits- oder öffentlichen Anstellungsverhältnis übernommen. Die Fahrt vom und zum Dienst ist vom Berufsrechtsschutz ebenso erfasst wie die Fahrt mit dem Dienstfahrzeug.

2. Schutz bei Vermögens- und Diensthauptpflichtschäden Regresshaftpflicht - Schutz

Der Schutz wird in dem Fall gewährt, in dem das Mitglied aus beruflicher Tätigkeit, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten in Anspruch genommen wird (gem. AVB). Er schützt gegen Haftpflicht- und Regressansprüche der Anstellungsbehörde aus Anlass von Schäden, die im Zusammenhang mit dem dienstlichen Führen oder Lenken von Dienstkraftfahrzeugen, Diensthunden, Dienstpferden, Dienstbooten und Luftfahrzeuge stehen.

Euro 3.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden;
Euro 50.000 für Vermögensschäden;
Euro 50.000 für das Abhandenkommen von beruflichen Schlüsseln/Code-Cards;
Euro 3.000 für das Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen.

Geräte- und Geräteregresshaftpflicht:

Euro 50.000 für Personen- und Sachschäden;
Euro 700 für das Abhandenkommen von Digitalfunkgeräten.

3. Leistungen bei Unfällen

Dienst- /Freizeitunfall: **bei Unfalltod Euro 1.500- bei körperlichem Dauerschaden bis zu Euro 3.600**

4. Kostenlose Anwartschaftsversicherung für Auszubildende in der Polizei

5. Geburtsbeihilfen

Gewährung einer Beihilfe von **Euro 50 bei jeder Geburt**

Unsere Beitragssätze (monatlich)

| | |
|------------------------|--|
| Beamte | 0,56% der jeweiligen Besoldung des Eingangsamtes |
| Arbeitnehmer | 0,50% der jeweiligen Tarifgruppen der Eingangsstufen |
| Auszubildende | Euro 3,00 Festbetrag |
| Pensionäre und Rentner | Euro 5,00 Festbetrag |
| Hinterbliebene | Euro 1,00 Festbetrag |

Bei dienstlicher Freistellung ohne Bezüge ruht auf Antrag die Mitgliedschaft. Im „Erziehungsjahr“ wird die Mitgliedschaft auf Antrag mit einem Festbetrag von Euro 1,50 weitergeführt. Alle Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren zugunsten des Kontos des Landesverbandes quartalsweise in voller Höhe eingezogen.